

1918 – 2008



Festschrift

90 Jahre
Sozialministerium

90 Jahre Sozialministerium





IMPRESSUM

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
1010 Wien, Stubenring 1

Grafische Gestaltung: Mag. Werner RESEL, 1190 Wien

Bildnachweis: BMASK/HBF, Österr. Staatsarchiv

Hersteller: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn

Papier: umweltfreundlich hergestellt, chlorfrei gebleicht

© 2009

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, nur mit schriftlicher Zustimmung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zulässig.

ISBN 978 - 3 - 85010 - 210 - 0

Zum Geleit

Am 30. Oktober 2008 feierte das Sozialministerium in einem würdigen Rahmen sein 90-jähriges Bestehen. Mit einem stimmungsvollen Festakt im Beisein des Herrn Bundespräsidenten wurde diesem Anlass gedacht – und Bilanz über 90 Jahre Sozialpolitik gezogen.

Als es im Jahr 1918 nach Kriegsende unzählige verwundete Soldaten des ersten Weltkrieges zu versorgen galt, schlug die Geburtsstunde unseres heutigen Sozialministeriums. Seit nunmehr 90 Jahren steht dieses Ministerium im Dienste der Menschen, beginnend mit der Kriegsopferversorgung der beiden Weltkriege bis hin zu seiner heutigen Bestimmung als dienstleistungsorientierte, moderne Verwaltungseinrichtung.

Namhafte Persönlichkeiten der österreichischen Sozialpolitik haben während dieser vergangenen 90 Jahre das Sozialministerium geleitet, unter ihnen Ferdinand Hanusch, Anton Proksch oder die großen Sozialpolitiker der 80-er und 90-er Jahre, Alfred Dallinger, Josef Hesoun oder Lore Hostasch. Auch viele namhafte Gesetzes- und auch Reformvorhaben gingen vom Sozialministerium aus, allen voran das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz

(ASVG) im Jahre 1955 über weitere wichtige Gesetzesvorhaben wie das Bundespflegegeldgesetz (1993) bis hin zum Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (2006) und den jüngsten Initiativen zu einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung unter Sozialminister Dr. Erwin Buchinger.

Bei einem Festakt am 30. Oktober 2008 im „Marmorsaal“ des Regierungsgebäudes am Stubenring wurde ein entsprechender Rückblick auf die österreichische Sozialpolitik der vergangenen Jahrzehnte getätigt.

Der vorliegende Festband beinhaltet die Festansprachen von Sozialminister Buchinger, Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos und des Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer im Wortlaut sowie einen umfassenden historischen Überblick.

Die Nachfolge im Sozialressort trat am 2.12.2008 Bundesminister Rudolf Hundstorfer an. Seit 1.2.2009 sind zudem die Agenden der Arbeitsmarktpolitik und des Arbeitsrechtes/Arbeitsschutzes wieder im Sozialministerium angesiedelt.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Zum Geleit | 3 |
| Bundesminister Dr. Erwin Buchinger | |
| Festansprache | 6 |
| Universitätsprofessor Dr. Emmerich Tálos | |
| 90 Jahre Sozialpolitik – Zwischen Kontinuität und Wandel | 16 |
| Bundespräsident Dr. Heinz Fischer | |
| 90 Jahre Sozialministerium | 42 |
| Zeittafel zur sozialpolitischen Gesetzgebung – 1917 – 2008..... | 55 |
| Übersicht MinisterInnen | 60 |



Bundesminister
Dr. Erwin
Buchinger



90 Jahre Sozialministerium

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Berger!

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin!

Sehr geehrte Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften!

Sehr geehrte anwesende Abgeordnete zum Nationalrat!

Werte Damen und Herren!

Ich freue mich außerordentlich, dass Sie so zahlreich in dieser breiten Zusammensetzung unserer Einladung zum heutigen Festakt „90 Jahre Sozialministerium“ gefolgt sind.

Eine besondere Auszeichnung ist die Teilnahme unseres hochgeschätzten Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer, der auch zu uns sprechen wird. Herr Bundespräsident, ich heiße Sie herzlich Willkommen bei dieser Veranstaltung!

Eine wirklich besondere Freude für mich und für Sie ist die Tatsache, dass **beinahe sämtliche Amtsvorgänger und Vorgängerinnen der Einladung zu**

diesem heutigen Festakt gefolgt sind. Ich begrüße mit großer Freude die Bundesministerinnen und Bundesminister außer Dienst seit Ende der 80er, frühen 90er Jahre und freue mich außerordentlich, dass sie fast vollzählig gekommen sind: Walter Geppert, Franz Hums, Lore Hostasch, Elisabeth Sickl, Ursula Haubner und Staatssekretär Reinhart Waneck. Es ist wunderschön, dass Sie alle gekommen sind und es zeigt auch Ihre Verbundenheit mit diesem Haus. Herzlich Willkommen!

Ein Sozialministerium wäre undenkbar ohne das Wirken der Sozialpartnerschaft und es ist wahrscheinlich für die Herrn Präsidenten eine Selbstverständlichkeit und für uns eine Freude und auch eine Auszeichnung, dass die Präsidenten der Sozialpartnerschaft in großer Zahl hier heute teilnehmen. Schön, dass Sie auch hier ein Zeichen für die gelebte Sozialpartnerschaft setzen, was für das Sozialministerium immer von großer Bedeutung war, ist und bleibt, herzlich Willkommen!

Den Festvortrag zur heutigen Festveranstaltung wird uns Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos darbieten und ich möchte mich bei ihm bedanken für viele Jahre der kritisch solidarischen wissenschaftlichen Begleitung der Sozialpolitik.

Knapp vor dem 90 Jahr-Jubiläum der Ersten Republik begehen wir heute dasselbe Jubiläum für die Begründung des Sozialministeriums, damals noch Staatsamt für soziale Fürsorge und anschließend für soziale Verwaltung benannt.

Haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen auch geändert, die Grundausrichtung des Sozialministeriums ist die gleiche geblieben:

Gestern wie heute steht die Arbeit dieses Hauses für Hilfe und Unterstützung des Staates für Menschen, die auf das „Ministerium für organisierte Solidarität“ angewiesen sind.

Lassen Sie mich in die Gründungsjahre des Sozialministeriums zurückschauen:

In einer Zeit bitterer Not, in wirtschaftlichem Chaos und mit drastischen sozialen Problemen wie z.B. Kriegsopfer, Arbeitsunfähigkeit und -losigkeit und Lebensmittelknappheit nahm der Gewerkschafter Ferdinand Hanusch als Staatssekretär für soziale Fürsorge seine Arbeit auf. In kurzer Zeit schuf

er die Grundlagen des modernen österreichischen Sozialstaates, dessen Sozialgesetzgebung bis heute beispielgebend ist und die weltweit keinen Vergleich zu scheuen braucht.

Schon 1918 konnte die seit Jahrzehnten erhobene Forderung der Arbeiterbewegung nach Einführung des Achtsturentages und der 48-Stunden-Woche verwirklicht werden. Auf Ferdinand Hanusch gehen auch die Schaffung einer Sozial- und Arbeitslosenversicherung, die Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche, die Schaffung eines Urlaubsanspruches für Arbeiter, das Arbeiterkammergesetz und Betriebsrätegesetz zurück, übrigens weltweit das erste, mit dem die Arbeitnehmer ein Mitspracherecht in betrieblichen Angelegenheiten erhielten. Hanusch suchte den Weg des Ausgleichs und hat damit sehr entscheidend zur wirtschaftlichen und sozialen Besserstellung der österreichischen Arbeiter und Angestellten und Stabilisierung Österreichs beigetragen. Wir sollen gleichzeitig mit dem 90-Jahre-Jubiläum seine historischen Verdienste würdigen.

Die Sozialpolitik stand, steht und wird auch in Zukunft vor großen Herausforderungen stehen. Die österreichische Sozialpolitik leistet heute einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung und Verminderung von Armut, schafft

die Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft und unterstützt die Bewältigung des sozialen, demografischen und ökonomischen Wandels.

Aufgrund des bestehenden Sozialschutzsystems, der bereits gesetzten oder bevorstehenden Verbesserungen und Zieloptimierungen, sind die Sozialleistungen als unverzichtbare Produktivkraft zu werten, um die Herausforderungen des permanenten und rasanten Wandels in humaner Form und zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen erfolgreich und aktiv zu bewältigen.

Sozialpolitik sorgt gestern, heute und morgen dafür, dass alle Mitglieder der Gesellschaft auf dem Weg zu Wohlstand und Sicherheit mitgenommen werden, dass niemand zurückbleibt.

Die Sozialpolitik ist gefordert, in noch stärkerem Ausmaß zur Festigung des sozialen Zusammenhalts beizutragen und erweiterte Handlungsoptionen zur Verbesserung der Lebenschancen aller Schichten der Bevölkerung bei der Gestaltung der Zukunft zu schaffen. Sozialpolitik ist dann erfolgreich, wenn sie soziale Ausgrenzung verhindert und gleichzeitig wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamik fördert.

Gerade heute, wo die Welt und Österreich mit Entwicklungen auf den Finanzmärkten konfrontiert sieht, deren Auswirkungen auf die reale Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und das soziale Gefüge sich nicht exakt voraussagen lassen, gewinnt das Bekenntnis zu einem starken Sozialstaat weiter an Bedeutung.

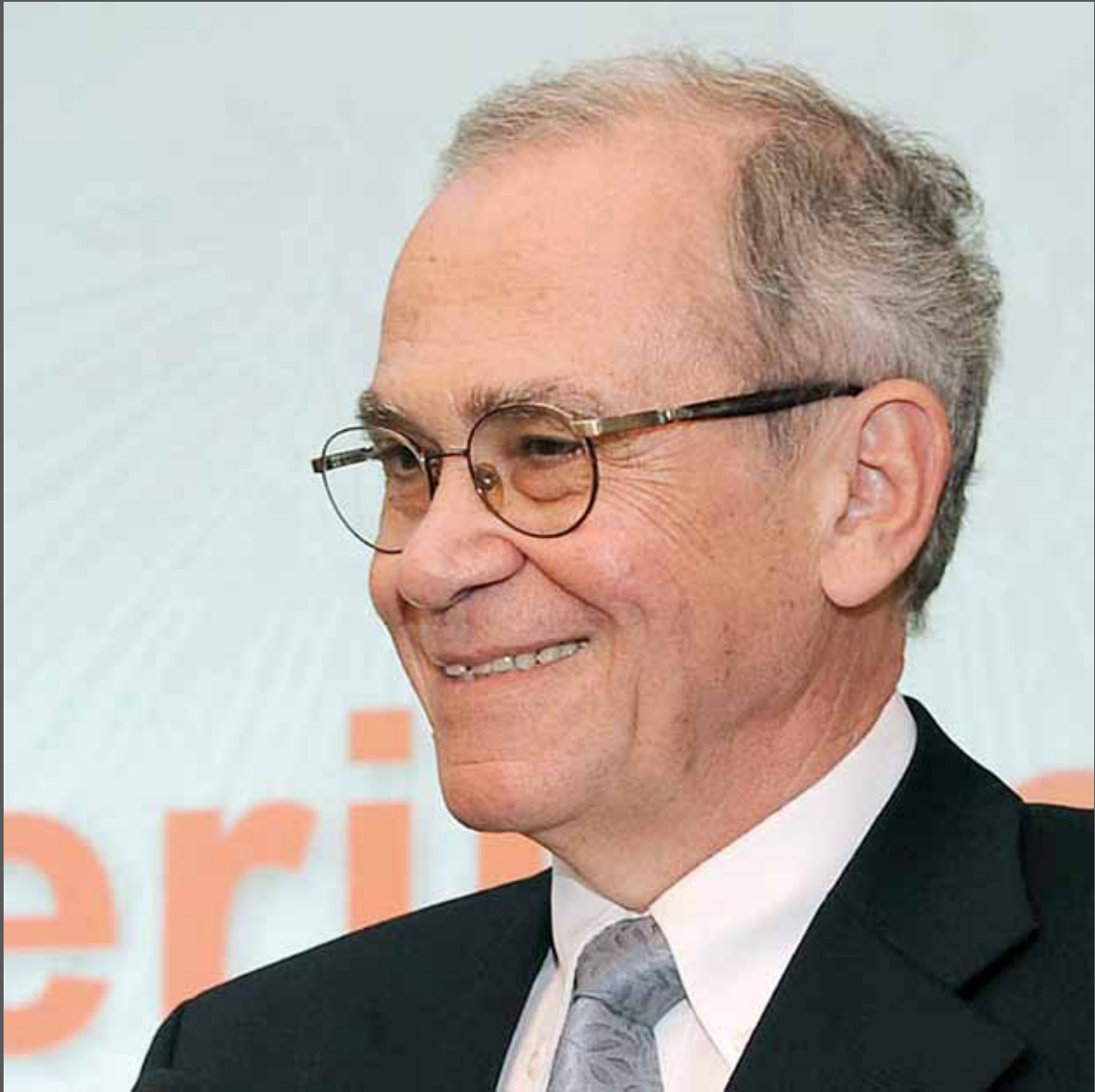
Die scheidende Bundesregierung hat in den knapp 20 Monaten ihres Wirkens dieses Bekenntnis in vielen Verbesserungen umgesetzt. Auch bei den laufenden Regierungsverhandlungen ist es aus meiner Sicht von eminenter Bedeutung, der Sicherung und dem Aus- und Weiterbau eines leistungsfähigen Sozialstaats breiten Raum zu widmen. Selbst in einer kurzen Begrüßungsrede zum Jubiläum des Sozialministeriums darf eine Erwähnung der Sozialpartnerschaft nicht fehlen. Auf die Vorarbeiten und Diskussionen und – fast immer – auf den Konsens der Interessensvertretungen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber beruhen und beruhen fast alle Initiativen dieses Hauses. Damit wurde und wird Stabilität und Fortschritt zugleich ermöglicht.

Ich darf mich recht herzlich für Ihr zahlreiches Erscheinen bedanken. Viele von Ihnen haben die Sozialpolitik in Österreich – sei es in führender Ver-

antwortung in diesem Haus oder als Experten und Mitstreiter in vielen Verhandlungen – entscheidend geprägt. Dafür möchte ich ausdrücklich Dank sagen und Sie auffordern: Arbeiten wir gemeinsam weiter an einem sozialen und gerechten Österreich!



Univ.-Prof. Dr.
Emmerich
Tálos



90 Jahre Sozialpolitik – Zwischen Kontinuität und Wandel

Mit dem „Beschluss der provisorischen Nationalversammlung für Deutsch-Österreich vom 30. Oktober 1918 über die grundlegenden Einrichtungen der Staatsgewalt“ wurden die Regierungskompetenzen für Sozialpolitik neu geordnet: nämlich vorerst in Form von zwei Staatsämtern, die allerdings schon bald – im März 1919 – zusammen gelegt wurden, und zwar unter dem Titel „Staatsamt für soziale Verwaltung“. Ferdinand Hanusch hat als zuständiger Staatssekretär die sozialpolitische Entwicklung 1918-1920 maßgeblich geprägt. In der Monarchie waren bis 1917 für sozialpolitische Angelegenheiten die Ministerien für Handel und Justiz zuständig.

Die Grundlegung des österreichischen Sozialstaates war – mit Fokus auf Arbeiter und Angestellte – bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert erfolgt: wichtige Arbeiterschutzgesetze wie der Maximalarbeitstag oder das Verbot von Kinderarbeit und erste Sozialversicherungseinrichtungen wie die Unfall- und Krankenversicherung stammen bereits aus den 1880er Jahren. Das Jahr 1918 markiert zwar nicht den Beginn der österreichischen Sozialpolitik, es läutete allerdings eine Entwicklung ein, die Österreich in der Folge zu einem der entwickeltsten Sozialstaaten im 20. Jahrhundert werden

ließ. Dieser Sozialstaat beinhaltet seit geraumer Zeit im wesentlichen fünf Dimensionen: die Systeme der sozialen Sicherung mit Sozialversicherung und Sozialhilfe, den Komplex der Regelungen der Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen, die Mitsteuerung des Arbeitsmarktes durch aktive Arbeitsmarktpolitik, ein großes Spektrum familienrelevanter Leistungen sowie nicht zuletzt Vorsorgeleistungen. Mit dem Ausbau der Absicherung gegen Risiken wie Krankheit, Erwerbslosigkeit, Unfall, Alter und Behinderung hat der Sozialstaat wesentlich zur Gestaltung und Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen wie auch zum gesellschaftlichen Wohlstand in Österreich insgesamt beigetragen.

Die vergangenen neunzig Jahre lassen aus politikwissenschaftlichem und gesellschaftspolitischem Blickwinkel mehrere Aspekte erkennen:

1. Der sozialpolitische Entwicklungsprozess in diesem Zeitraum ist zwar kein linearer. Es gab auch Rückschläge und Brüche. Insgesamt und langfristig ist diese Entwicklung durch eine beträchtliche Ausweitung und Ausdifferenzierung in sachlicher und personeller Hinsicht geprägt.
2. Im Entwicklungsverlauf ragen einige sozialpolitische Regelungen als Meilensteine heraus.
3. Die Veränderung des ökonomischen und politischen Umfeldes seit den

1980er Jahren blieb nicht ohne Folgen: ablesbar an Änderungen in der Sozialpolitik.

4. Aktuelle Problemlagen und Herausforderungen untermauern die Notwendigkeit des Sozialstaates unter veränderten Rahmenbedingungen.

Ad 1)

Sozialpolitische Entwicklung: zwischen Kontinuitäten und Wandel

War nach den Anfängen der österreichischen Sozialpolitik in den 1880er Jahren für die Entwicklung bis 1914 – von Ausnahmen wie der Einführung der Pensionsversicherung für Angestellte 1909 abgesehen – eher Stagnation und während des Ersten Weltkrieges mehr Rückbau der damals noch bescheidenen Sozialpolitik angesagt, so verzeichnet die Erste Republik vor allem in den Nachkriegsjahren einen bemerkenswerten Ausbau.

War die Sozialpolitik der 1880er Jahre eine „Sozialpolitik von oben“ – von staatlichen Autoritäten gerichtet gegen die organisierte ArbeiterInnenenschaft, so wird die der Ersten Republik als „Sozialpolitik von unten“ bezeichnet – wesentlich forciert, getragen und mitgestaltet durch die politisch erstarkte Arbeiterbewegung. Die 1918 etablierte eigenständige Soziale Verwaltung wurde zu einem zentralen Akteur des weiteren sozialpolitischen Entwicklungsprozesses.

Im Kontext sozialrevolutionärer Bestrebungen erfolgte mit der Einführung des Acht-Stunden-Tages, des Arbeiterurlaubs, der betrieblichen Mitbestimmung und der Regelung der Kollektivverträge eine substantielle Erweiterung der arbeitsrechtlichen Regelungen. Nach der Einführung der Arbeitslosenversicherung im Jahr 1920 erfolgte der Ausbau der Sozialversicherung in einschlägigen Gesetzen für Angestellte (1926) und für die Land- und Forstarbeiter (1928). Den ArbeiterInnen wurde zwar 1927 per Gesetz eine Alterssicherung eingeräumt. Da die zu deren Inkrafttreten fixierten Voraussetzungen (so vor allem das Absinken der Arbeitslosenzahlen unter 100.000 bei einem Stand von 217.000) nicht eintrafen, kamen die österreichischen ArbeiterInnen erst mit dem Inkrafttreten der deutschen Reichsversicherungsordnung am 1. 1. 1939 in den Genuss einer eigenständigen Alterssicherung und die Arbeiterwitwen zu einer Hinterbliebenenrente.

Ungeachtet des Ausbaues wurde die Sozialpolitik in den 1920er Jahren immer mehr zum Reibebaum konfligierender und wirtschaftlicher Interessen. Unter demokratischen Bedingungen hielt sich der von den bürgerlichen Regierungen und den Unternehmerverbänden forcierte sozialpolitische Abbau realiter noch in Grenzen. Dies änderte sich während des Austrofaschismus, mehr noch des Nationalsozialismus. Im Kontext massiver wirtschaftlicher

Probleme und eines hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit beschritten die Regierungen Dollfuss und Schuschnigg den Weg weitreichender Leistungskürzungen, da höhere Zuschüsse zu den Sozialversicherungseinrichtungen aus dem Budget und höhere Beiträge der Unternehmen dezidiert ausgeschlossen wurden. So beliefen sich die Kürzungen in der Pensionsversicherung der Angestellten (differenziert nach Dienstjahren) bis auf 22%. Zudem wurden kollektivvertragliche und gesetzliche Bestimmungen in den Betrieben nicht eingehalten.

Das soziale Fiasko des Austrofaschismus hatte die Hoffnungen auf Alternativen befördert: „Brot und Arbeit“ lautete eine bekannte Losung der illegalen Nationalsozialisten. Manche unserer Zeitgenossen attestierten dieser Politik Ordentlichkeit. Was bei einer derartigen Interpretation allerdings ausgeblendet bleibt, ist, dass die Beseitigung der Arbeitslosigkeit nur die eine Seite nationalsozialistischer Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitseinsatzpolitik war.

Die andere Seite bestand in der Nutzbarmachung brach liegender Arbeitskräftenreserven im Sinne der expansionistischen Kriegs- und Rüstungspolitik – verbunden mit der Militarisierung der Arbeit, mit dem Arbeitszwang,

mit der Beseitigung der persönlichen Freiheit und der intensivierten Ausbeutung „deutscher ArbeiterInnen“, mehr noch von ausländischen Arbeitskräften und Kriegsgefangenen.

Am Beginn der Zweiten Republik stand Österreichs Sozialversicherung mit leeren Kassen da. Die staatlichen Aktivitäten im Bereich der sozialen Sicherung kreisten vorerst zum einen um Fragen der Fürsorge für die Opfer des Krieges und des Faschismus. Das enorme Gewicht dieser Fürsorge ist daran ablesbar, dass vom Sozialbudget des Jahres 1950 noch 40% für Kriegsgeschädigtenfürsorge aufgewendet worden waren. Zum anderen ging es um konkrete Probleme wie die Erhaltung des Niveaus verschiedener Leistungen durch Anpassungen an die Preis- und Lohnentwicklung, die Reetablierung der Organisation der Sozialversicherung mit ihrer Selbstverwaltungsstruktur und die Bewältigung von Finanzierungsproblemen.

Im Anschluss an die wirtschaftliche Wiederaufbauphase lässt sich für Österreich ab Beginn der 1950er Jahre ebenso wie für eine Reihe anderer Länder eine Entwicklungsphase konstatieren, die in der Sozialwissenschaft als „goldenes Zeitalter des Sozialstaates“ bezeichnet wird. Gemeint damit ist eine **Expansion in allen Dimensionen der österreichischen Sozialpolitik: Betref-**

ford Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen sei vor allem auf die Maßnahmen zur Verkürzung der Wochen- und Jahresarbeitszeit und auf die Kodifikation des kollektiven Arbeitsrechtes verwiesen. Mit der Verlängerung des Urlaubs war in den 1970er Jahren neben dem traditionellen Schutzmotiv eine spezifische Zielvorstellung verbunden: die Beseitigung der Ungleichstellung von ArbeiterInnen. Während das Individualarbeitsrecht mit Einzelmaßnahmen ausgestaltet wurde, erfolgte eine umfassende Regelung des kollektiven Arbeitsrechtes mit dem Arbeitsverfassungsgesetz aus 1973. Neben den Bestimmungen betreffend die Kollektivverträge ist die erweiterte Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnenschaft im Betrieb ein wesentlicher Gegenstand dieses Gesetzes.

Vor allem der Bereich der sozialen Sicherung ist von vielfältigen Expansionstendenzen geprägt. Neben Regelungen betreffend die Organisation und Finanzierung bildeten dabei die personelle Reichweite und der Umfang sowie das Niveau der Leistungen Kernpunkte der Entwicklung seit den 1950er Jahren. Die Ausweitung des Versichertenkreises resultierte in den Nachkriegsjahrzehnten in erster Linie aus der Ausdehnung der Pflichtversicherung über den traditionellen Kreis der unselbständig Erwerbstätigen hinaus.

Die in der Gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen wurden ebenso wie die Bauern und freiberuflich Selbständigen in einem sukzessiven Prozess in die Versicherungszweige KV, UV, PV einbezogen. Die Ausweitung des geschützten Personenkreises ist vor allem an der Krankenversicherung ersichtlich: Betrug dessen Anteil an der Bevölkerung im Jahr 1948 ca. 63 %, so Ende der 1970er Jahre mehr als 95%.

Der Ausbau ist auch am Leistungssystem ersichtlich: Leistungen wurden an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst, wurden in allen Versicherungsbereichen verbessert, z.T. neu eingeführt (wie die Gesundheitsprophylaxe), in personeller Hinsicht erweitert. Die Neuordnung der Fürsorgepolitik erfolgte in den 1970er Jahren in Form von Länder-Sozialhilfegesetzen. Das erweiterte Leistungsspektrum umfasste neben der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes die Hilfe in besonderen Lebenslagen, sowie soziale Dienste für alte, kranke oder behinderte Menschen.

Eine beachtliche Ausweitung in den Nachkriegsjahrzehnten erfuhr der Bereich familienrelevanter Leistungen. Das Leistungsspektrum umfasste eine breite Palette – reichend von den Kinder- bzw. Familienbeihilfen, vom Wochen- und Karenzurlaubsgeld, von Mutterbeihilfen, von Kinderzuschüssen

in der Pensionsversicherung, vom Familienzuschlag in der Arbeitslosenversicherung bzw. von Familienzulagen bis hin zu steuerlichen Familienförderungen.

Ein neuer Zweig des österreichischen Sozialstaates wurde mit der Einführung der Aktiven Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1968 etabliert. Zu deren Instrumenten zählen die Anpassung und Mobilisierung von Arbeitskräften, Arbeitsmarktinformation und -vermittlung, diverse finanzielle Förderungen und Beihilfen.

Mit dieser Expansion lag Österreich im Trend der sozialstaatlichen Entwicklung in den entwickelten kapitalistischen Ländern. Die Sozialstaatsexpansion erfolgte im Kontext günstiger ökonomischer Rahmenbedingungen – wie einem beträchtlichen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Auch auf der politischen Ebene zeichnen sich im Vergleich mit der Ersten Republik merkbare Veränderungen ab. Bei allen fortdauernden Unterschieden in den gesellschaftspolitischen Optionen und Strategien bestand in den Nachkriegsjahrzehnten bei den entscheidungsrelevanten großen Parteien Konsens über die Notwendigkeit einer aktiven Rolle des Staates bei der Steuerung der ökonomischen und sozialen Entwicklung. Die Einbeziehung der selbständig Er-

werbstätigen in die Sozialversicherung hat darüber hinaus zum Abbau deren traditioneller Frontstellungen gegen die Sozialpolitik à la Erste Republik beigetragen. Nicht zuletzt spielte die Sozialpolitik für die politische Legitimation der Parteien eine zunehmend größere Rolle. Sozialpolitik wurde zur Wahlpolitik.

Neben der Zusammenarbeit auf Ebene der Parteien spielte auch die auf Ebene der Verbände zusammen mit der Regierung eine zentrale Rolle im sozialpolitischen Entwicklungsprozess. Dies schloss Interessenkonflikte und zum Teil heftige Auseinandersetzungen keineswegs aus. Es ging dabei im Unterschied zur jüngsten Entwicklung nicht bzw. wenig um eine grundsätzliche Infragestellung der Ausrichtung des Sozialstaates überhaupt, als vielmehr um die konkrete Ausgestaltung arbeits- und sozialrechtlicher Regelungen, deren Entwicklungstempo, deren Reichweite und finanzielle Implikationen. Wie die reale Entwicklung zeigt, schlossen Differenzen zwischen Parteien und Interessenorganisationen politische Lösungen in Form von inhaltlichen Kompromissen und inhaltlichem Tausch nicht aus.

Die sozialstaatliche Expansion in personeller und sachlicher Hinsicht fand in beträchtlich wachsenden Einnahmen und Ausgaben ebenso wie im Anstieg der Sozialleistungsquote ihren Niederschlag. Auf inflationsbereinigter

Basis lagen die Ausgaben 1980 fast auf dem 16fachen Niveau der Ausgaben von 1948. Im Zeitraum zwischen dem Beschluss des ASVG im Jahr 1955 bis 1980 sind Einnahmen wie Ausgaben real um das 6fache gestiegen. Nicht zuletzt fand die personelle und sachliche Expansion des Sozialstaates in einem merkbaren Anstieg der Sozialleistungsquote ihren Niederschlag: Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt stieg von 17,2% im Jahr 1960 auf 26,7% im Jahr 1980. Bemerkenswert ist, dass in der Expansionsphase des österreichischen Sozialstaates in den Nachkriegsjahrzehnten die Sozialversicherungseinrichtungen einen positiven Gebarungssaldo aufweisen.

Bei allem Ausbau, bei aller Reichweite und hohem Niveau verschiedener Leistungen sind im Sozialstaat Österreich eine Reihe von Problemen strukturell angelegt. Diese waren in der Phase der Expansion noch weitgehend verdeckt: die dominierende Anbindung des Versichertenstatus an die Erwerbsarbeit bewirkt Ausgrenzung, nämlich all jener, die dieses Kriterium aus Gründen familiärer Arbeit, Behinderung oder Arbeitslosigkeit nicht realisieren bzw. realisieren können.

Der Sozialstaat schließt aufgrund des Äquivalenzprinzips im Bereich der Geldleistungen das Verarmungsrisiko nicht aus. Das Leistungssystem re-

produziert – mit wenigen Einschränkungen – die am Arbeitsmarkt bestehenden Einkommensungleichheiten. Die Schieflage zwischen den Geschlechtern wurde damit wenig verändert. Die Ungleichheit im Einkommen und in der Dauer der Integration in Erwerbsarbeit spiegelte sich in ungleichen Leistungen wider.

Die Finanzierung der Sozialversicherung stützt sich auf Beiträge in Form der ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnen-Beiträge, sowie gesetzlich geregelte staatliche Zuschüsse. Der ArbeitgeberInnenbeitrag als Lohnkostenbestandteil basiert nur auf einem Indikator der betrieblichen Wertschöpfung, nämlich der Lohnsumme. Dieser im ausgehenden 19. Jahrhundert etablierte Finanzierungsmodus schafft beträchtliche Ungleichheiten: hohe Belastungen für personalintensive, niedrige Beitragsleistungen für hoch rationalisierte Unternehmen. Diese Problematik wurde bereits im Jahr 1933 – vor dem Hintergrund der verheerenden Folgen der Massenarbeitslosigkeit für die Finanzierung der Sozialversicherung – vom damaligen Bundeskanzler Dollfuß ventiliert. In den 1980er Jahren hatte Sozialminister Dallinger diese Problematik aufgegriffen und eine Debatte um die Erweiterung der Einnahmen der Sozialversicherung unter dem Schlagwort „Wertschöpfungsabgabe“ angestoßen.

Ad 2)

Meilensteine

Aus der Vielzahl von herausragenden Gesetzen und Maßnahmen möchte ich im folgenden schlagwortartig nur für den Zeitraum der Zweiten Republik einige anführen:

- Als Basisgesetz für die Sozialversicherung der Zweiten Republik fungiert das 1955 beschlossene „Allgemeine Sozialversicherungsgesetz“, mit dem auch die nach 1945 verfolgten Bemühungen um eine Austrifizierung der Sozialpolitik zu einem Abschluss kamen. Wichtige Schritte zur Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechts von ArbeiterInnen und Angestellten waren damit verbunden. Das ASVG wurde mit seinen zahlreichen Novellierungen in der Folgezeit auch zum „Leitgesetz“ für die Entwicklung der Sozialversicherung der Selbständigen.
- Eine Mindestsicherungsleistung in der Pensionsversicherung, die so genannte Ausgleichszulage wurde im Rahmen des ASVG von 1955 eingeführt, nach dem die von der Sozialdemokratie propagierten Forderungen nach einem Ausbau der Sozialversicherung zur Volksversicherung und die Einführung einer Volkspension nicht weiter verfolgt worden war.



- Mit der Einführung der Rentendynamik Mitte der 1960er Jahre wurde die Sicherung der Kaufkraft durch Anpassung der Leistungen an die allgemeine Einkommensentwicklung angepeilt.
- Schritte zur Gleichstellung der Arbeiter mit den Angestellten erfolgten in den 1970er Jahren (Entgeltfortzahlung, Abfertigung, Urlaub) ebenso wie ein erster selektiver Schritt zur Gleichstellung von Frauen in der Erwerbsarbeitwelt im Jahr 1979.
- Zu den Meilensteinen können auch die Einführung der Kinderbeihilfen in der Nachkriegszeit, der Aktiven Arbeitsmarktpolitik Ende der 1960er Jahre und der Gesundheitsprophylaxe in der ersten Hälfte der 1970er Jahre gezählt werden.
- 1969 wurde etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche, 1983 die des 5-Wochen-Urlaubes beschlossen.
- Mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz aus 1975 wurde die Zulassung von AusländerInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt reguliert.

Ad 3)

Ein verändertes Umfeld mit seinen Auswirkungen auf die sozialstaatliche Entwicklung

Die für die Entwicklung ab den 1980er Jahren feststellbaren Veränderungen zeigen sich an verringerten Verteilungsspielräumen im Gefolge niedrigen Wirtschaftswachstums sowie dem steigenden Druck auf die öffentlichen Haushalte und gesetzlich festgelegten Abgaben in Folge der beträchtlich gewachsenen internationalen Vernetzung der österreichischen Wirtschaft. Dies wie auch die Teilnahme Österreichs an der Wirtschafts- und Währungsunion der Europäischen Union engen die politischen und sozialpolitischen Handlungsspielräume ein. Mit dem demografischen Wandel in der österreichischen Gesellschaft gehen gestiegene Anforderungen an die Budgets der Sozialversicherung einher. Das so genannte Normalarbeitsverhältnis als dominante Beschäftigungsform und Bezugspunkt sozialstaatlicher Leistungen unterlag Erosionsprozessen, die wir an zwei spezifischen Facetten ablesen können: der Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbslosigkeit und der so genannten Atypisierung der Beschäftigung. Das Risiko, erwerbslos zu werden, traf zunehmend mehr Menschen. Waren beispielsweise Beginn der 1980er Jahre ca. 240.000 Menschen einmal im Jahr erwerbslos, so in den letzten Jahren über 800.000. Die jüngste Entwicklung ist durch rückläufige Trends gekenn-

zeichnet. Allerdings wird die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise nicht ohne merkbare negative Folgen für den Arbeitsmarkt bleiben. Die zweite Facette der Änderungen am Erwerbsarbeitsmarkt ist die Verbreitung der so genannten atypischen Beschäftigung. Damit sind Beschäftigungsformen gemeint, die in mehr oder weniger weit reichendem Maße vom Normalarbeitsverhältnis abweichen: Teilzeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit, freie Dienstverträge, neue Selbständigkeit. Wies Österreich beispielsweise im Vergleich mit Skandinavischen Ländern in den 1990er Jahren noch eine moderate Entwicklung auf, so ist für die letzten Jahre eine enorme Dynamik zu verzeichnen: Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den insgesamt Beschäftigten liegt heute bei über 23%, bei den Frauen bei über 41%. Die Zahl der Leiharbeitenden hat sich seit 1996 vervierfacht, die der freien Dienstverträge, der geringfügig Beschäftigten und Neuen Selbständigen ist merkbar angestiegen.

Die Flexibilisierung in der Erwerbsarbeitwelt hat zugenommen. Alles in allem sind mit diesen Entwicklungen Chancen, aber auch Risiken für die Betroffenen sowie finanzielle Konsequenzen für die Sozialversicherung verbunden. Chancen insofern, als für Unternehmer der Dispositionsspielraum größer wird. Atypische Beschäftigungsformen können Zugänge zu Erwerbs-

arbeit ermöglichen, können eine Alternative zu Erwerbslosigkeit sein. Viele Frauen schaffen nur mit Teilzeitarbeit die Verbindung von beruflicher und familiärer Arbeit. Die Risiken derart Beschäftigter sind unübersehbar, um zwei herauszustreichen: das Problem der materiellen Existenzsicherung durch niedriges und diskontinuierliches Einkommen (die Armutsberichte sprechen von „working poor“) zum einen, durch niedrige sozialstaatliche Transferleistungen zum anderen. So sind 30% aller Arbeitslosen armutsgefährdet. Arbeitsverhältnisse atypisch Beschäftigter weisen eine große Instabilität und Diskontinuität auf. Leiharbeitende verlieren eher ihren Arbeitsplatz als Angehörige der Stammebelegschaft. Die aktuelle Entwicklung in der Autozulieferindustrie ist ein eindrückliches Beispiel dafür. Neue Selbständige sind ebenso wie geringfügig Beschäftigte nicht arbeitslosenversichert, letztere auch nicht kranken- und pensionsversichert.

Was daran deutlich wird ist: Der österreichische Sozialstaat ist bei all seiner enormen Reichweite und Dichte nicht frei von Lücken, er ist nicht armutsfest, ist nicht frei von strukturellen und konkreten Problemen, zu denen nicht zuletzt auch die Finanzierungsprobleme zählen. Letztere Problematik resultiert aus einer Gemengelage von Faktoren, die bei der Pensions- und Krankenversicherung durchaus unterschiedlich gelagert sind. Die Erhö-

hung des durchschnittlichen Sterbealters von PensionistInnen, das höhere Leistungsniveau bei Pensionsneuzugängen zeitigen Auswirkungen auf die Ausgaben der Pensionsversicherung: Diese wuchsen seit 1980 merkbar stärker als die Einnahmen. Die steigende Erwerbslosigkeit schlägt auch in der Krankenversicherung ebenso einnahmenseitig zu Buche, wie das seit den 1990er Jahren relativ sinkende Lohnvolumen. Kurz gesagt: Die Veränderungen auf Ebene der Demographie, des Arbeitsmarktes und der Einkommen schlagen auf die Finanzierungsbedingungen des Sozialstaates merkbar durch.

Und das politische Umfeld?

Veränderungen sind nicht nur auf Ebene sozio-ökonomischer Bedingungen konstatierbar. Bestand in den Nachkriegsjahrzehnten weitgehende Übereinstimmung zwischen den entscheidungsrelevanten Parteien über die aktive Rolle des Staates bei der Steuerung der ökonomischen und sozialen Entwicklung, so zeichnen sich vor dem angeführten wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund auch Änderungen auf Ebene der politischen Akteure und ihrer Optionen ab. Nicht dass es in den letzten Jahrzehnten an jeglicher Übereinstimmung fehlte. Der Dissens kommt allerdings deutlicher zum Vorschein und hat sich seit geraumer Zeit noch merkbar verstärkt.

Dies ist ersichtlich an der zunehmenden Kritik am breiten Aktivitätsradius des Staates, insbesondere im Bereich der Sozialpolitik, am dafür benötigten Finanzierungsvolumen. „Weniger Staat – mehr Privat“, Vergrößerung des Handlungsspielraums von Individuen und Unternehmen wurde auch in Österreich in der Sicht von Parteien und Unternehmerinteressenvertretungen in den letzten beiden Jahrzehnten zu einem geläufigen Thema. Die ab 2000 regierende ÖVP-FPÖ-Koalition knüpfte in ihren Regierungsprogrammen an zentrale Vorstellungen konservativ und neoliberal orientierter Sozialpolitik an. Dies blieb nicht ohne Folgen für den realen sozialpolitischen Entwicklungsverlauf. Wenn auch die ergriffenen Maßnahmen keine Einbahn darstellten (exemplarisch sei auf die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und der Familienhospizkarenz, auf die Elternteilzeit) verwiesen, so zeitigte die restriktive Ausrichtung merkbare Konsequenzen vor allem im Leistungsbereich der Arbeitslosen- und Pensionsversicherung. Ich möchte hier exemplarisch den Abgang von einer zentralen Zielsetzung der Sozialversicherung der Nachkriegsjahrzehnte in den Blickpunkt rücken: der Abgang vom Prinzip der Lebensstandardsicherung durch staatlich geregelte Pensionsversicherung. Hand in Hand damit ging die Erweiterung der Alterssicherung mit der optionalen „Abfertigung neu“ und der steuerlich geförderten Zukunftsvorsorge. Zu einer der ersten Aktivitäten der ÖVP-FPÖ Regierung

im Jahr 2000 zählte eine einschneidende institutionelle Änderung auf Ministeriumsebene: traditionelle inhaltliche Kompetenzen – betreffend Angelegenheiten des Arbeitsrechtes und des Arbeitsmarktes – wurden vom Sozialministerium in das neu geschaffene Ministerium für Wirtschaft und Arbeit verlagert. Abgesehen davon, dass es dabei unübersehbar um Fragen ministerieller Machtverteilung ging. Die dafür Verantwortlichen gingen dabei von der Annahme aus, dass der Interessengegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern/Angestellten nicht mehr der Realität entspreche, sondern ein Klischee sei. Dass im Unterschied zu den Nachkriegsjahrzehnten die Sozialpolitik und deren Ausgestaltungen Schwankungen unterliegt, zeigt sich an den letzten beiden Jahren. In einem sozioökonomisch günstigen Umfeld (niedrigere Arbeitslosenraten, kräftiges Wirtschaftswachstum bei allerdings steigender Inflation) wurde eine Reihe von Maßnahmen gesetzt – wie die Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes und der Arbeitszeit, die Förderung des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen gleichzeitig mit der Einbeziehung der freien DienstnehmerInnen in die Arbeitslosenversicherung, optional auch der Selbständigen. An letzteren Punkten wird deutlich, es gibt in Österreichs Sozialpolitik Ansätze von Flexicurity. Einen Aspekt hat die SPÖ/ÖVP - Regierung mehr als alle anderen in der Zweiten Republik in den Blickpunkt gerückt: Armut. Das im Regierungs-

programm aus 2007 enthaltene Vorhaben wurde auch weitgehend nach vielen und langwierigen Verhandlungen in einen Gesetzesentwurf gegossen. Der Gesetzesbeschluss zu diesem wichtigen Schritt zum Ausbau des traditionellen Sozialstaates Österreich scheiterte trotz aller Bemühungen von Sozialminister Buchinger knapp vor der Ziellinie an der Ablehnung durch das Land Kärnten.

Ad 4)

Wo stehen wir heute, welche Herausforderungen stehen an?

Jene Herausforderungen, die heute unübersehbar Handlungsbedarf signalisieren, betreffen Österreich wie auch andere hoch entwickelte Sozialstaaten. Dazu zählt der Interessenausgleich zwischen den Geschlechtern und den Generationen, zwischen vollzeitlich-kontinuierlich und so genannt atypisch Beschäftigten ebenso wie die Sicherung der finanziellen Ressourcen sozialstaatlicher Leistungen. In Zukunft wird es auch noch mehr darum gehen, eine Balance zwischen Flexibilisierung und Individualisierung einerseits und kollektiver sozialstaatlicher Absicherung andererseits zu finden, die unter den veränderten Arbeitsmarktbedingungen mehr denn je notwendig sein wird. Nicht zuletzt bedarf es eines Ausgleichs für die verringerten Handlungsspielräume der einzelnen Sozialstaaten auf transnationaler, vor allem der europäischen Gemeinschaftsebene.

Wo könnte sich der Sozialstaat hinbewegen?

Die Zukunft staatlich geregelter sozialer Sicherung wird wesentlich zum einen davon abhängen, wie sich das wirtschaftliche und soziale Umfeld entwickelt: Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, Produktivität und Einkommensentwicklung werden vor dem Hintergrund einer voraussichtlich wachsenden internationalen Vernetzung, eines steigenden Standortwettbewerbsdrucks und rasanter Technologisierung eine wichtige Rolle spielen. Zum anderen wird die Zukunft des Sozialstaates wesentlich von den Problemdeutungen und gesellschaftspolitischen Prioritäten der entscheidungsrelevanten Akteure auf nationaler und internationaler Ebene bestimmt.

Es ist unstrittig, dass ein Sozialstaat mit den im Wesentlichen im ausgehenden 19. Jahrhundert grundgelegten Grundprinzipien und der damals festgelegten Finanzierungsstruktur (Beitragsleistung der Unternehmen ausschließlich von der Lohnsumme) im 21. Jahrhundert des Umbaues bedarf. Der Punkt ist nicht das „Dass“, sondern das „Wie“ und die Ausrichtung dieses Umbaues. Wird die Richtung von den zumindest die beiden letzten Jahrzehnte international dominierenden neoliberalen Optionen mit **ihrer Präferenz für marktvermittelte, individuelle und private Vorsorge be-**

stimmt werden, wird der Rückzug des Sozialstaates weiter voranschreiten. Abgesehen davon, dass das neoliberale Projekt in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise eine merkbare Infragestellung erfährt, ist die Entwicklung in Richtung Rückzug weder zwingend noch alternativlos. Eine andere Ausrichtung könnte darin bestehen, dass im aktuellen Kontext die staatliche Verantwortung für die sozialen Bedingungen deutlicher konturiert wird. Ein Beispiel: angesichts der einschneidenden Veränderungen in der Erwerbsarbeitswelt könnte die Erwerbsarbeitsdominanz durch eine Verstärkung der Grundsicherung im Leistungssystem und eine Veränderung der Finanzierungsstruktur in Richtung Erweiterung der Finanzierungsbasis über den Indikator Lohnsumme hinaus relativiert werden. Dies hieße eine teilweise Umgewichtung, eine Anpassung an geänderte Bedingungen und Bedarfslagen sozialer Reproduktion, nicht jedoch ein Rückzug des Sozialstaates aus der gesellschaftspolitischen Verantwortung.

Nicht der Abbau, sondern der Umbau des Sozialstaates im angesprochenen Sinne ist das Gebot der Stunde, damit dieser auch in einem veränderten Umfeld, angesichts beträchtlicher sozialer Herausforderungen und aktuell zugespitzter Problemlagen seine unverzichtbaren Schutz- und Sicherungsfunktionen gewährleisten kann.



Bundespräsident
Dr. Heinz
Fischer



90 Jahre Sozialministerium

Geschätzte Mitglieder und frühere Mitglieder der Bundesregierung, verehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses – des Sozialministeriums, werte Festgäste, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In diesen Tagen feiern wir also – das ist ja auch ein Ereignis, das uns noch besonders beschäftigen wird – den 90. Geburtstag der Republik Österreich, aber auch 90 Jahre Sozialministerium. Diese beiden Daten stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Die Gründung der Republik am 12. November 1918 war eben nicht nur ein singulärer staatsrechtlicher Akt, eine bloße Änderung der Staatsform. Es war vielmehr so, dass die Monarchie ihre Kräfte in militärischer, in politischer, in sozialer, in staatsrechtlicher Hinsicht erschöpft hatte und dass etwas Neues an ihre Stelle treten musste.

Es war ein umfassender Neubeginn in den Jahren 1918 und 1919, aber die Lasten und Schwierigkeiten dieses Neubeginns unter den damaligen schwierigen Verhältnissen waren so groß, dass das Projekt, aus den deutschsprachigen Resten der Monarchie einen neuen Staat, eine neue demokratische Republik zu schaffen, trotz aller anfänglichen Erfolge und Fortschritte und

Innovationen nach zwei Jahrzehnten mit dem sogenannten Anschluss an Hitler-Deutschland ein tragisches Ende fand. Erst im Jahr 1945 konnte nach der totalen politischen, militärischen und auch moralischen Niederlage des Nationalsozialismus mit der Gründung der Zweiten Republik ein zweiter erfolgreicher Gründungsakt gestartet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Einladung zu dieser Veranstaltung aus Anlass des 90. Geburtstages des Sozialministeriums aus mehreren Gründen gerne angenommen. Zum Beispiel, weil das eben eine Gelegenheit bietet, die Wichtigkeit der Sozialpolitik, die Wichtigkeit des Gedankens der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Symmetrie, unter Bedachtnahme auf die Schwächeren, in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu betonen.

Und außerdem, wie ich ein bisschen nachgedacht habe, ist mir eingefallen, und ich bin stolz darauf, dass ich sämtliche Sozialminister der Zweiten Republik persönlich gekannt habe.

Den souveränen Pionier Karl Maisel mit seiner Gattin, die im 7. Bezirk in einem Ledergeschäft tätig war, und die mit meinen Eltern gut befreundet waren. Der dieses Amt von Kriegsende bis in den Jänner 1956, nachdem das

ASVG unter Dach und Fach war und auch der Staatsvertrag unter Dach und Fach war, geleitet hat.

Den polternden Anton Proksch aus dem Burgenland, der auch einer meiner Vorgänger als Naturfreundepräsident war und der mir einen Pickel geschenkt hat, den ich jahrzehntelang benutzte und in Ehren gehalten habe.

Die zarte Grete Rehor von 1966 bis 1970. Die auf der Regierungsbank fast zerbrechlich gewirkt hat und doch, vielleicht auch als Kriegerwitwe, mit unglaublichem Einsatz für die Neuregelung und Erhöhung der Witwenpensionen gekämpft hat.

Den unvergesslichen Alfred Dallinger, den wir auch im Film gesehen haben, mit dem ich drei Jahre gemeinsam der Bundesregierung angehört habe und die Regierungsbank geteilt habe. Der dann auf so tragische Weise bei einem Flugzeugabsturz ums Leben gekommen ist.

Den kameradschaftlichen Gerhard Weissenberg, der für Bruno Kreisky auch schon lange vor seiner Ministertätigkeit ein unverzichtbarer Ratgeber gemeinsam mit Heinz Kienzl gewesen ist.

Den Rudi Häuser, und jetzt habe ich die zeitliche Reihenfolge etwas durcheinander gebracht – wie ich gerade bemerke, mit dem ich viele Bergwanderungen gemacht habe. Der ein ungeheuer kraftvoller Politiker war und einmal am Ende einer zweistündigen Parlamentsrede allein mit den Worten „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, Sie können das im stenografischen Protokoll nachlesen, fast so etwas wie einen Parlamentswirbel ausgelöst hat.

Und natürlich auch jene weiteren acht Männer und Frauen, haben wir uns vergewissert – wenn wir den Amtierenden gleich dazuzählen, die dann in weiterer Folge das Sozialressort geleitet haben und von denen erfreulicher Weise viele anwesend sind und die ich sehr gerne noch einmal sehr herzlich begrüße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann die Geschichte der Zweiten Republik mit guten Gründen und guten Argumenten auch als eine Geschichte des sozialen Aufstiegs und Fortschritts bezeichnen. Ich habe mir jetzt verschiedene Meilensteine notiert, aber da hat mir mein Freund Emmerich Tálos einiges naheliegenderweise weggenommen, und auch im Film ist auf Entwicklungen der Zweiten Republik Bezug genommen worden.

Am Anfang, nach 1945, galt es, die Folgen des Krieges für die politischen Kriegsoffer aber auch für die Kriegsinvaliden zu beseitigen. Dann ist Schritt für Schritt gesetzt worden.

Besonders doch nochmals hervorheben möchte ich das ASVG, das im Jahr 1955 beschlossen wurde. Ein Gesetz, das eben noch Karl Maisel durch die Regierung und durch das Parlament gebracht hat. Obwohl es ungerecht wäre, wenn man seinen Nachfolger Anton Proksch hier nicht erwähnen würde. Dann den Obmann der Privatangestellten, Friedrich Hillegeist, der sich unglaublich um das ASVG bemüht hat und der mein erster Chef im Parlament war, als zweiter Präsident des Nationalrates. Diese Funktion hat er damals ausgeübt. Und Robert Uhler, einen Parlamentarier, der bis nach Mitternacht in seinem Büro im Parlament gesessen ist und sich mit den Einzelheiten des ASVG beschäftigt hat. Erinnern kann ich mich auch gut, dass zum Beispiel bei den Wahlen des Jahres 1956 das ASVG absolut noch nicht unumstritten war. Es hat ja noch Jahre gedauert bis das Prinzip dieser Sozialversicherung dann auch auf das Gewerbe, auf die Landwirtschaft, auf das GSVG, auf das LZVG usw. ausgedehnt wurde. Und das ist nicht von Anfang an als Fortschritt allein empfunden worden. Da hat es auch Besorgnisse gegeben, ob das möglich ist, freie gewerbliche Tätigkeit im Rahmen einer

gesetzlichen Sozialversicherung zu erfassen. Die Karikaturen aus dieser Zeit sind unglaublich lehrreich, wenn man sie sich anschaut. Und noch etwas: Ich glaube, das ASVG ist seit seiner Beschlussfassung 68-mal novelliert worden. Und das sind nur die ausdrücklich als ASVG-Novellen ausgewiesenen Veränderungen. Mehr als 120 Veränderungen gibt es dann in anderen Rechtsmaterien. Das ist immer wieder, von vielleicht nicht sehr sorgfältigen Beobachtern als Beweis dafür verwendet worden, dass bei diesem Gesetz legislativ gefuscht wurde und dass immer wieder geflickt werden, nachgebessert werden muss. Ich habe das immer so verstanden, dass die Novellen zum ASVG Ausdruck des sozialpolitischen Fortschrittes sind und das, was man neu erkämpft oder neu verhandelt, neu vereinbart hat, dann in das Gesetz Eingang gefunden hat in Form von ASVG-Novellen. Und jede einzelne hat das System der sozialen Sicherheit ein Stückchen vorwärts gebracht.

Ich übergehe jetzt die anderen Meilensteine, wie ich meine, die in dieser Zweiten Republik ganz besonders wichtig sind und uns vorangebracht haben. Tatsache ist, dass wir neben den Erfolgen der Zweiten Republik aber auch Herausforderungen auf dem Tisch liegen haben und dass es ungelöste oder nicht ausreichend gelöste Probleme gibt. Einerseits steht fest, dass das soziale Netz noch nie in der Geschichte unseres Landes so dicht geknüpft war

wie heute. Die berühmte vierzeilige Vision, die da gelautet hat: Wir erwarten von der Zukunft gerne, dass Brot und Arbeit uns gerüstet stehen, dass unsere Kinder in der Schule lernen und unsere Greise nicht mehr betteln gehen. Wenn man das als Programm betrachtet, ist davon erfreulich viel, erfreulich umfassend geregelt worden. Aber gleichzeitig stehen wir eben vor neuen Aufgaben, auf die auch Herr Professor Tálos schon zu sprechen gekommen ist. In absoluten Zahlen sind die Ausgaben für die soziale Sicherheit und für die sozial Schwächeren in unserem Land in eindrucksvoller Weise gewachsen. Gleichzeitig haben wir aber in den letzten Jahren gelernt wie schwer es ist, dem Ziel der Verteilungsgerechtigkeit wirklich substanziell näher zu kommen. Wenn man Einkommen und vor allem Vermögen genauer unter die Lupe nimmt, stellt man fest, dass der Unterschied zwischen den obersten und den untersten sozialen Gruppen nach allen Unterlagen – und da ist auch die Statistik nicht immer leicht zu erstellen und nicht immer leicht zu lesen – nach allen Unterlagen die uns zur Verfügung stehen, in den letzten Jahren jedenfalls nicht kleiner und wahrscheinlich größer geworden ist. Die Spitzeneinkommen und Gewinne haben sich rascher und steiler entwickelt als Durchschnittsgehälter oder Mindestlöhne. Gerade auch die Entwicklung der letzten Wochen und Monate haben die Scheinwerfer öffentlichen Aufmerksamkeit auf diese Fakten und Phänomene gerichtet. Das irritiert nicht

nur unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit, den ich mit der Gewerkschaftsbewegung und mit der katholischen Lehre und wohl auch mit einem richtig verstandenem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft teile, sondern auch unter staatspolitischen Gesichtspunkten, dass nämlich zur politischen Stabilität unseres politischen Systems auch soziale Stabilität auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit erforderlich ist. Diese beiden Dinge hängen zusammen. Politische Instabilität in der Geschichte eines Landes – nicht nur Österreichs – mit sozialer Instabilität, das sind zwei Dinge, deren Beziehung zueinander nicht geleugnet werden kann.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, jenes Ministerium, dessen 90. Geburtstag wir heute gemeinsam feiern, hat bei der Erfüllung all dieser Aufgaben und bei der Verwirklichung dieser Zielsetzungen eine Schlüsselrolle. In diesem Haus wurden und werden soziale Interessen der Bürgerinnen und Bürger von den politisch Verantwortlichen gemeinsam mit Expertinnen und Experten und im Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und mit den Interessenvertretungen definiert, artikuliert, gegebenenfalls in Gesetzesvorschläge gegossen und dann im Parlament im Nationalrat und Bundesrat beraten und entschieden. Jene Materien, die hier vorbereitet und bearbeitet werden, haben unmittelbaren Einfluss auf das tägliche Leben der

Menschen. Seien es Fragen der Pensionen, der Pflege, des Konsumentenschutzes, der Unterstützung von Menschen mit Behinderung, des Arbeitsrechtes, etc. Das heißt, das Sozialpolitik Sensibilität erfordert, Humanität erfordert, Fachwissen, Verantwortungsbewusstsein, Gestaltungskraft und Weitblick. Ich glaube, dass sich dieses Haus in den letzten Jahrzehnten und in jener Zeit, die wir überblicken können, dadurch auszeichnet, dass immer versucht wird, diesen Anforderungen gerecht zu werden und diesen Prinzipien Rechnung zu tragen.

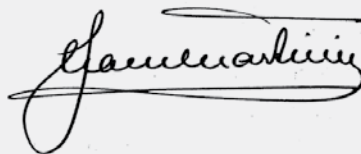
Dem jubilierenden Ministerium, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem amtierenden Herrn Bundesminister und auch seinen hier anweisenden Vorgängerinnen und Vorgängern, möchte ich dafür sehr herzlich danken. Ich möchte auch für die Zukunft viel Erfolg und alles Gute wünschen. Und am Schluss natürlich in aller Form dem Sozialministerium zu seinem 90. Geburtstag gratulieren. Alles Gute.

K. k. Minister Dr. Baernreither
62 präs. am 3/6. 1917 Blg. 1

Wien, am 2. Juni 1917.

3. 2 7 5 /M.P.

Seine k.u.k. Apostolische Majestät haben laut des
././ in Abschrift mitfolgenden Allerhöchsten Handschrei-
bens vom 1. Juni 1917 die Schaffung eines Ministeriums
für Volksgesundheit und soziale Fürsorge anzuordnen
geruht. Indem ich mich beehre Eure Exzellenz hievon
in Kenntnis zu setzen, wende ich mich unter Bezug-
nahme auf das mit Eurer Exzellenz im kurzen Wege ge-
pflogene Einvernehmen an Eure Exzellenz mit der Bit-
te, die nunmehr notwendigen Einleitungen wegen Durch-
führung der im Allerhöchsten Handschreiben enthalte-
nen Anordnungen treffen zu wollen.



An Seine Exzellenz
den Herrn k.u.k. Wirklichen Geheimen Rat, k.k. Minister
etz. etz.

Dr. Josef Maria Baernreither .

Beauftragung zur Gründung eines
Ministeriums für Volksgesundheit
und soziale Fürsorge, Juni 1917.

-6-
Ministerium für soziale Fürsorge

(Einkommen)

Titel 1 S. 1. Z e n t r a l l e i t u n g
 Detail-Nachweisung der persönlichen Bezüge.

| Postnummer | | Rangsklasse | Gehalte | Funktions- und Aktivitäts- zulagen | Sonstige Bezüge |
|------------|---------------------------------------|-------------|---------|---|--------------------|
| | | | | | |
| 1 | 1 Minister | II | 10.000 | 10.000 | |
| | Konzeptpersonal. 27 | | | | |
| 2 | 3 Sektionschefs | IV. | 282.700 | 88.440 | |
| 3 | 8 Ministerialräte | V. | | | |
| 4 | 9 Sektionsräte | VI. | | | |
| 5 | 12 Ministerialsekretäre | VII. | | | |
| 6 | 14 Ministerialvizesekretäre | VIII. | | | |
| 7 | 12 Ministerialkonzipisten | IX. | | | |
| | 58 | | | | |
| | Versicherungstechnisches Personal. | | | | |
| 8 | 1 Regierungsrat | VI. | 50.817 | 15.850 | |
| 9 | 3 Oberinspektoren | VII. | | | |
| 10 | 3 Inspektoren | VIII. | | | |
| 11 | 2 Adjunkten I. Kl. | IX. | | | |
| 12 | 2 Adjunkten II. Kl. | X. | | | |
| | 11 | | | | |
| | Inspektionspersonal. | | | | |
| | a) Jugendamt. | | | | |
| 13 | 2 Oberinspektoren (dar-1 weibl.) | VII.) | 10.800 | 3.795 | |
| 14 | 2 Inspektoren (dar-1 weibl.) | VIII.) | | | |
| | b) Arbeitsvermittlung. | | | | |
| 15 | 1 Oberinspektor | VII.) | 4.200 | 1.495 | |
| 16 | 1 Inspektor | VIII.) | | | |
| | 2 | | | | |
| | F ü r t r a g : | | 358.517 | 119.580 | |

Teilauszug des Budgets des Sozialministeriums, 1918.

Zeittafel zur sozialpolitischen Gesetzgebung 1917-1942

- 1917 Kaiser Karl I. ordnet die Gründung des Staatsamtes für soziale Fürsorge an
- 1918 Einführung der Arbeitslosenunterstützung
Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben
Gesetz über Heimarbeit
Gesetz über Kinderarbeit
- 1919 Familienversicherung in der Krankenversicherung
Bäckereiarbeitergesetz
Einstellung von Arbeitslosen in gewerbliche Betriebe
Verbot der Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben
Gesetz über Mindestruhezeit, Ladenschluss und Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; Betriebsrätegesetz; Bergarbeitergesetz; Arbeiterurlaubsgesetz; Achtstundentaggesetz
Gesetz über Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge
- 1920 Einrichtung der Arbeiterkammern
Hausgehilfengesetz
Arbeitslosenversicherungsgesetz
Krankenversicherungsgesetz der Staatsbediensteten
- 1921 Angestelltengesetz
Gewerbeinspektorenengesetz
Gesetz über die Gleichstellung der Arbeiterkammern mit Handels- und Gewerbekammern
- 1922 Lehrlingsentschädigungsgesetz
Schauspielergesetz
- 1923 Krankenversicherung der Arbeitslosen
Gutsangestelltengesetz
- 1926 Angestelltenversicherungsgesetz
- 1927 Krankenkassenorganisationsgesetz
Arbeiterversicherungsgesetz (Alters- und Invaliditätsversicherung nicht in Kraft getreten)
Stellenlosenversicherungsgesetz der Angestellten
- 1928 Landarbeiterversicherung
- 1930 Gesetz zum Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit (sog. Antiterrorgesetz)
- 1932 Einhebung eines Krisenzuschlags zur allgemeinen Warenumsatzsteuer (zum Zweck der Deckung des Krisenaufwands für die Arbeitslosenfürsorge)
- 1933 Regelung der Feiertagsruhe
- 1934 Errichtung des Gewerkschaftsbundes
- 1935 Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
- 1938 Einführung sozialrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich (DRGBI)
Einführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit
Einführung der Sozialversicherung im Lande Österreich
- 1939 Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung (damit auch der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung)
Einführung von Arbeitszeitvorschriften im Lande Österreich
Abänderung und Ergänzung von Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (z.B. Aufhebung des Achtstundentaggesetzes)
- 1940 Einführung der deutschen Mutterschutzgesetzgebung
- 1942 Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter

Zeittafel zur sozialpolitischen Gesetzgebung 1945-1977

1945 Arbeiterkammergesetz

1946 Arbeiterurlaubsgesetz

1947 Sozialversicherungsüberleitungsgesetz

1948 Landarbeitergesetz

1949 Kinderbehilfengesetz
Arbeitslosenversicherungsgesetz

1952 Sozialversicherungs-
Neuregelungsgesetz

1954 Heimarbeitsgesetz
Familienlastenausgleichsgesetz
Rentenbemessungsgesetz

1955 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

1957 Mutterschutzgesetz
Gewerbliches Selbständigen-
Pensionsversicherungsgesetz
Landwirtschaftliches Zuschuss-
rentenversicherungsgesetz

1965 Pensionsanpassungsgesetz
Bauern-Krankenversicherungsgesetz
Pensionsgesetz für Beamte

1966 Gewerbliches Selbständigen-
Krankenversicherungsgesetz

1967 Personalvertretung im öffentlichen Dienst
Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

1968 Arbeitsmarktförderungsgesetz

1969 Berufsausbildungsgesetz
Nachtarbeitsverbot von Frauen
Arbeitsgesetz (etappenweise
Einführung der 40-Stunden-
Woche)
Bauern-Pensionsversicherungsgesetz

1971 Jugendvertrauensrätegesetz
Gewerbliches Selbständigen-
Krankenversicherungsgesetz

1972 29. ASVG-Novelle (u.a. Einführung der Gesundheitsprophylaxe; Regelung des Bundesbeitrages)

1973 Arbeitsverfassungsgesetz

1974 Entgeltfortzahlungsgesetz

1976 Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung der Pflegefreistellung (Mindesturlaub: 24 Werktage)
32. ASVG-Novelle (u.a. Möglichkeit der freiwilligen Versicherung)
5. Novelle zum Gewerblichen Selbständigenkrankenversicherungsgesetz (Pflichtversicherung für den gesamten Bereich der Kammern der gewerblichen Wirtschaft)

1977 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
Sozialversicherungs-Änderungsgesetz

Zeittafel zur sozialpolitischen Gesetzgebung 1979-2008

- 1979 Arbeiter-Abfertigungsgesetz
Gleichbehandlung von Mann und Frau bei Festsetzung des Entgelts
- 1981 Gleichstellung von Frau und Mann in den Sozialversicherungsgesetzen (aufgrund der Familienrechtsreform)
Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz
- 1982 Verlängerung des Jahresurlaubes (von 4 auf 5 bzw. 5 auf 6 Wochen)
Arbeitsruhegesetz (Wochenend- und Feiertagsruhe)
- 1984 Pensionsreform
- 1986 Arbeitsverfassung (verbesserte Mitwirkungsrechte)
- 1988 Pensionsreform (Konsolidierung, Selbstversicherung bei Pflege)
- 1990 Karenzurlaubserweiterungsgesetz
Pensionskassengesetz
- 1991 Sozialrechtsänderungsgesetz
- 1993 Pensionsreform (Finanzierung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten)
Bundespflegegeldgesetz
Pflegefreistellung um 1 Woche verlängert
Beginn von Anpassungen an EWR- bzw. EU-Verordnungen im Arbeitsrecht und beim Arbeitnehmerschutz
BVG schrittweise Angleichung des unterschiedlichen Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen bis 2033
- 1995 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
Strukturanpassungsgesetz in der Sozialversicherung
- 1996 Einbeziehung freier Dienstverträge und dienstnehmerähnlicher Beschäftigung in die Sozialversicherung
- 1997 Sozialrechtsänderungsgesetz (Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Absicherung von Pflegeperson, Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in die Sozialversicherung und der geringfügig Beschäftigten)
- 2000 Pensionsreform
- 2002 Kinderbetreuungsgeld
- 2003 Pensionsreform
- 2007 Fördermodell zur 24-Stunden-Betreuung
- 2008 Pensionsversicherung: Verbesserungen wie Halbierung des „doppelten“ Abschlags, Ausdehnung der abschlagsfreien Langzeitversicherungsregelung, Beitragsgrundlage für KindererzieherInnen
Anhebung des Pflegegeldes und Erhöhung der Förderbeträge bei der 24-Stunden-Betreuung





„Familienfoto“ aller noch lebenden SozialministerInnen und Staatssekretäre:
BM a.D. Dr. Walter Geppert, BM a.D. Lore Hostasch, BM a.D. Dr. Erwin Buchinger, BM a.D. Ursula Haubner,
BM a.D. Franz Hums, BM a.D. Drⁱⁿ. Elisabeth Sickl, STS a.D. Dr. Reinhart Waneck (v.l.).
Nicht im Bild: BM a.D. Mag. Herbert Haupt, STS a.D. Sigisbert Dolinschek.

Übersicht MinisterInnen

K. k. Ministerium für soziale Fürsorge

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| Minister Dr. Viktor MATAJA | 22.12.1917 - 27.10.1918 |
| Minister Dr. Ignaz SEIPEL | 27.10.1918 - 30.10.1918 |

K. k. Ministerium für Volksgesundheit

| | |
|--|-------------------------|
| Minister Dr. Johann HORBACZEWSKI | 30. 7.1918 - 30.10.1918 |
|--|-------------------------|

Deutschösterreichisches Staatsamt für soziale Fürsorge

| | |
|---|-------------------------|
| Staatssekretär Ferdinand HANUSCH | 30.10.1918 - 15. 3.1919 |
| Unterstaatssekretär Dr. Josef RESCH | 1.11.1918 - 15. 3.1919 |

Deutschösterreichisches Staatsamt für Volksgesundheit

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Staatssekretär Dr. Ignaz KAUP | 30.10.1918 - 15. 3.1919 |
|-------------------------------------|-------------------------|

Staatsamt für soziale Verwaltung

| | |
|---|-------------------------|
| Staatssekretär Ferdinand HANUSCH | 15. 3.1919 - 17.10.1919 |
| Unterstaatssekretär Dr. Josef RESCH | 4. 4.1919 - 17.10.1919 |

Mit der Fortführung der Geschäfte der Volksgesundheit betraut:

| | |
|----------------------|------------------------|
| Dr. Ignaz KAUP | 15. 3.1919 - 9. 5.1919 |
|----------------------|------------------------|

Unterstaatssekretär für Volksgesundheit

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Dr. Julius TANDLER | 9. 5.1919 - 17.10.1919 |
|--------------------------|------------------------|

| | |
|--|------------------------|
| Staatssekretär Ferdinand HANUSCH | 17.10.1919 - 7. 7.1920 |
|--|------------------------|

| | |
|---|-------------------------|
| Unterstaatssekretär Dr. Josef RESCH | 17.10.1919 - 24. 6.1920 |
|---|-------------------------|

Unterstaatssekretär für Volksgesundheit

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Dr. Julius TANDLER | 17.10.1919 - 7. 7.1920 |
|--------------------------|------------------------|

| | |
|--|------------------------|
| Staatssekretär Ferdinand HANUSCH | 7. 7.1920 - 22.10.1920 |
|--|------------------------|

Vorübergehend mit der Führung betraut:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Staatssekretär Eduard HEINL | 22.10.1920 - 20.11.1920 |
|-----------------------------------|-------------------------|

| | |
|---|------------------------|
| Unterstaatssekretär Dr. Josef RESCH | 7. 7.1920 - 20.11.1920 |
|---|------------------------|

Unterstaatssekretär für Volksgesundheit

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Dr. Julius TANDLER | 7. 7.1920 - 22.10.1920 |
|--------------------------|------------------------|

Bundesministerium für soziale Verwaltung

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Bundesminister Dr. Josef RESCH | 20.11.1920 - 21. 6.1921 |
|--------------------------------------|-------------------------|

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Bundesminister Dr. Franz PAUER | 21. 6.1921 - 31. 5.1922 |
|--------------------------------------|-------------------------|

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Bundesminister Richard SCHMITZ | 31. 5.1922 - 20.11.1924 |
|--------------------------------------|-------------------------|

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Bundesminister Dr. Josef RESCH | 20.11.1924 - 26. 9.1929 |
|--------------------------------------|-------------------------|

| | |
|---|-------------------------|
| Bundesminister Dr. Theodor INNITZER | 26. 9.1929 - 30. 9.1930 |
| Mit der Leitung betraut: | |
| Vizekanzler Richard SCHMITZ | 30. 9.1930 - 4.12.1930 |
| Bundesminister Dr. Josef RESCH | 4.12.1930 - 15. 4.1931 |
| Mit der vorläufigen Fortführung der Geschäfte betraut: | |
| Bundeskanzler Dr. Otto ENDER | 15. 4.1931 - 20. 6.1931 |
| Bundesminister Dr. Josef RESCH | 20. 6.1931 - 11. 3.1933 |
| Bundesminister Dr. Robert KERBER | 11. 3.1933 - 21. 9.1933 |
| Staatssekretär für die Angelegenheiten des Arbeitsdienstes Odo NEUSTÄDTER-STÜRMER | 10. 5.1933 - 21. 9.1933 |
| Bundesminister Richard SCHMITZ | 21. 9.1933 - 16. 2.1934 |
| Bundesminister Odo NEUSTÄDTER-STÜRMER | 16. 2.1934 - 17.10.1935 |
| Bundesminister Dr. Josef DOBRETSBERGER | 17.10.1935 - 14. 5.1936 |
| Staatssekretär für die Angelegenheiten des Arbeitsdienstes Odo NEUSTÄDTER-STÜRMER | 21. 9.1933 - 16. 2.1934 |
| Staatssekretär für die Angelegenheiten des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter und Angestellten Johann GROSSAUER | 13. 8.1934 - 17.10.1935 |
| Staatssekretär für die Angelegenheiten des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter und Angestellten Theodor ZNIDARIC | 17.10.1935 - 14. 5.1936 |
| Bundesminister Dr. Josef RESCH | 14. 5.1936 - 11. 3.1938 |
| Staatssekretär für die Angelegenheiten des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter und Angestellten Hans ROTT | 3.11.1936 - 16. 2.1938 |
| Staatssekretär für die Angelegenheiten des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter und Angestellten Adolf WATZEK | 16. 2.1938 - 11. 3.1938 |

Staatsamt für soziale Verwaltung

| | |
|--------------------------------------|-------------------------|
| Staatssekretär Johann BÖHM | 27. 4.1945 - 20.12.1945 |
| Unterstaatssekretär Dr. Franz DAWID | 27. 4.1945 - 20.12.1945 |
| Unterstaatssekretär Alois WEINBERGER | 27. 4.1945 - 20.12.1945 |

Bundesministerium für soziale Verwaltung

| | |
|------------------------------------|-------------------------|
| Bundesminister Karl MAISEL | 20.12.1945 - 23. 1.1956 |
| Bundesminister Anton PROKSCH | 23. 1.1956 - 19. 4.1966 |
| Bundesministerin Grete REHOR | 19. 4.1966 - 21. 4.1970 |
| Bundesminister Rudolf HÄUSER | 21. 4.1970 - 30. 9.1976 |
| Bundesminister Gerhard WEISSENBERG | 1.10.1976 - 1.10.1980 |
| Bundesminister Alfred DALLINGER | 9.10.1980 - 23. 2.1989 |

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ab 1.4.1987)

Bundesminister Dr. Walter GEPPERT 10. 3.1989 - 17.12.1990
Bundesminister Josef HESOUN 17.12.1990 - 6. 4.1995
Bundesminister Franz HUMS 6. 4.1995 - 28. 1.1997

Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bundesministerin Lore HOSTASCH 28. 1.1997 - 3. 2.2000

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen

Bundesministerin Dr. Elisabeth SICKL 4. 2.2000 - 23.10.2000
Staatssekretär Dr. Reinhart WANECK 4. 2.2000 - 28. 2.2003
Bundesminister Mag. Herbert HAUPT 24.10.2000 - 28. 2.2003

**Bundesministerium für soziale Sicherheit,
Generationen und Konsumentenschutz**

Bundesminister Mag. Herbert HAUPT 28. 2.2003 - 26. 1.2005
Staatssekretärin Ursula HAUBNER 28. 2.2003 - 26. 1.2005
Bundesministerin Ursula HAUBNER 26. 1.2005 - 11. 1.2007
Staatssekretär Sigisbert DOLINSCHKE 26. 1.2005 - 11. 1.2007
Bundesminister Dr. Erwin BUCHINGER 11. 1.2007 - 28. 2.2007

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz

Bundesminister Dr. Erwin BUCHINGER 1. 3.2007 - 2.12.2008
Bundesminister Rudolf HUNDSTORFER 2.12.2008 - 31. 1.2009

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Bundesminister Rudolf HUNDSTORFER 1. 2.2009 - ...

Zufolge vom 9. / 11. 1866 all. Kaiser rinal
~~Verordnungen~~ in Österreich (Waffen) geboren.
Mein Vater hat einige Tage aus meinen
Ephraim mit feindlich mir Milizen mit 4 Kindern.
Dann immer besser Tage an mich in die mein Vater
bei fremden ~~Verordnungen~~, was Tage aus
Befehlshaber aller all. gel. aus gefordert.

Mit 14 Jahren kam ich all. Vater in eine
Büchsenfabrik meine ~~Verordnungen~~, in welcher ich bis
zum 17. Jahre blieb. Mit 17 Jahren ging ich all. gel.,
nach ~~Verordnungen~~ in die ~~Verordnungen~~ mit ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
Vogesen, Halim, Thunisien, Probien, Belgien
mit die ~~Verordnungen~~. In die ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~, fast
ich meine ~~Verordnungen~~ all. ~~Verordnungen~~, all. ~~Verordnungen~~
was ich bis zum Jahre 1897 ~~Verordnungen~~.

Am 1. August 1881 pflichtete ich mich der
Spezialaushebungsklasse ~~Verordnungen~~ - ~~Verordnungen~~ - aus,
die ich bis zum ~~Verordnungen~~ Tage ~~Verordnungen~~.

Am 1. Mai 1890 fiel ich in meine Partei,
welche bis in ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
tätig. Am 1. Oktober 1894 wurde ich all. ~~Verordnungen~~
Spezial für ~~Verordnungen~~ mit drei ~~Verordnungen~~ im ~~Verordnungen~~
verpflichtet, in dieser Stellung blieb ich bis 1. Oktober
1900. 1900 übernahm ich die ~~Verordnungen~~ der
Gemeindekommission ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
mit dem ~~Verordnungen~~, die ~~Verordnungen~~ der ~~Verordnungen~~
Kommission zu ~~Verordnungen~~ mit zu ~~Verordnungen~~. In
dieser Stellung blieb ich bis zu dem Tage,
was ich zum ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~.

Während all. dieser Jahre beauftragt ich mich ~~Verordnungen~~
mit ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~, ~~Verordnungen~~,
nationalökonomischer, ~~Verordnungen~~ mit ~~Verordnungen~~,
~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~ mit ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~,
dass ich mich all. dieser ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
unvergleichlich habe.

1904 wurde ich in 102. ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
(Kategorie ~~Verordnungen~~ mit ~~Verordnungen~~) zum ~~Verordnungen~~
gewählt, diesen ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
für ~~Verordnungen~~ Tage.

Ich habe 18 mal ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
was ~~Verordnungen~~ mit ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~ ~~Verordnungen~~
21 Tage ~~Verordnungen~~.

Autograph
Ferdinand Hanusch
Lebenslauf





Ferdinand Hanusch in jungen Jahren

